

Infobogen 15.10.2.6

Von der Swing-Jugend bis zur Herstellung von Flugblättern - Widerstand Jugendlicher im Dritten Reich

Oppositionelles Verhalten von Jugendlichen gegen das NS-Regime gab es in den unterschiedlichsten Formen und Ausprägungen. Es konnte sich durch betont langsames Arbeiten, durch Proteste gegen die Wehrpflicht, in der Ablehnung des Arbeitsdiensts in der Hitler-Jugend (HJ) oder durch die Verweigerung des Hitlergrußes ausdrücken. Beispiele für derart nonkonformes Verhalten waren die "Edelweißpiraten" und die "Swing-Jugend". Ihnen ging es vor allem um die Schaffung eines jugendkulturellen, autonomen Lebensbereichs und einer Gegenkultur zum uniformierten Alltag der HJ.

Swing-Jugend

Der Begriff "Swing-Jugend" stammt vermutlich von den nationalsozialistischen Verfolgungsbehörden zur Kennzeichnung von Jugendlichen, die ihrer Distanz zum NS-Regime vor allem durch ihre Vorliebe für amerikanische Swing-Musik Ausdruck verliehen. Die Jugendlichen der "Swing-Gruppen" kamen vornehmlich aus dem Mittelstand und dem gehobenen Bürgertum. Die vor allem während des Zweiten Weltkriegs in Hamburg und Berlin auftretenden Gruppen zeichneten sich durch einen bewusst internationalen und weltstädtischen Lebensstil aus, der sich an amerikanischen und englischen Moden orientierte. Die Jugendlichen trugen oft



längere Haare, karierte Sakkos, Hut und Regenschirm und trafen sich in Cafés oder Clubs, um den bei den Nationalsozialisten verrufenen Swing zu hören. Ihre Abgrenzung gegenüber dem normierten Alltag zeigte sich auch in der bewussten Verwendung von Anglizismen.

Ohne im eigentlichen Sinne politisch-oppositionell eingestellt zu sein, wichen sie in Aussehen und Verhalten stark vom nationalsozialistischen Ideal des Jugendlichen ab. Erst durch das bisweilen äußerst brutale Vorgehen gegen die "Swing-Cliquen" seitens der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) und überzeugter Anhänger der HJ wurden Teile der "Swing-Jugend" ab 1940 politisiert. Hier formierte sich eine kulturelle Gegenwelt, die die paramilitärische HJ und die Gestapo provozierte. Deshalb sah sich u. a. Himmler zum Eingreifen veranlasst und befahl eine verstärkte Überwachung.

Ablehnung der vorgegebenen Lebenswelten

Das Ausmaß jugendlich-oppositionellen und nicht-konformen Verhaltens nahm während des Zweiten Weltkriegs deutlich zu. Auf diese Zunahme reagierte der nationalsozialistische Verfolgungsapparat mit einer drastischen Verschärfung des Jugendarrests und der Errichtung von Jugendkonzentrationslagern wie dem Lager Moringen bei Göttingen.



Den Nazis eine schallende Ohrfeige versetzen

Wie viel mehr musste das System junge Menschen wie den 17jährigen Walter Klungenbeck (geb. 1924) aus München fürchten, der die NS-Propaganda als „politischen Kitsch“ entlarvte und auf den Sieg der Gegenseite wartete, allerdings nicht tatenlos. Mit vielen Aktionen – Anbringen des V-Zeichens an Hauswänden, Verteilen von Flugblättern und dem Bau eines Geheimsenders – stellte er sich bewusst gegen den Nationalsozialismus. Er wurde denunziert und im August 1943 hingerichtet.

Freilich blieb auch bei den Jugendlichen die Tat Sache einer Minderheit. Diese half mit, das zu verwirklichen, was die Weiße Rose in ihrem letzten Flugblatt schrieb: „Der deutsche Name bleibt für immer geschändet, wenn die deutsche Jugend nicht endlich aufsteht, rächt und sühnt zugleich, ihre Peiniger zerschmettert und ein neues geistiges Europa aufrichtet.“

Auch wenn die Zahl der Jugendlichen, die sich dem NS-Staat entzogen oder gar entgegenstellten, nicht greifbar wird, so geht aus den vielen bekannt gewordenen Aktionen doch hervor, dass das Regime die Jugendopposition ernst nahm. Jugendliche, die sich den Regeln widersetzen, konnten in spezielle Konzentrationslager eingewiesen werden: Moringen bei Göttingen (seit 1940) für Jungen ab 13 Jahren und Jugendkonzentrationslager Uckermark (seit 1942) für Mädchen ab 14 Jahren. Dieses lag in der Nähe des KZ Ravensbrück.

Widerstand Jugendlicher

Die Mitgliedschaft in der HJ [Hitlerjugend; d. Verf.] war zwar Pflicht, jedoch muss davon ausgegangen werden, dass zahlreiche Angehörige der HJ dem NS-Staat zwar gleichgültig oder gar ablehnend gegenüberstanden, aber nicht den Mut hatten, sich der Zwangsmitgliedschaft zu entziehen, da sie die Konsequenzen fürchteten. Manche dürften sich der HJ nur entzogen haben, um der Bevormundung zu entgehen und um ihre Eigenständigkeit zu manifestieren.

Der Widerstand bzw. die Opposition Jugendlicher gegen das „Dritte Reich“ entwickelte sich spontan. Er war nicht geplant und geregelt wie bei den Jugendorganisationen der SPD oder KPD. In diesen Organisationen wurde der Widerstand aus einer politischen Motivation herausgeführt. Die Motive der allgemeinen Jugendopposition waren unterschiedlich. Ein Teil der Jugendlichen wünschte sich eine freiere Jugendkultur, ein anderer Teil knüpfte an die Traditionen der 1933 verbotenen bündischen Jugendgruppen an, wieder andere lehnten den Staat aus religiösen Gründen ab. Eine ganze Reihe Jugendliche gingen aus reiner Abenteuerlust in Opposition. Insgesamt wehrten sich die Jugendlichen gegen den immer stärker werdenden Druck des Staates. Der Widerstand der Jugendlichen, von denen viele anfangs der HJ noch positiv gegenüberstanden, verstärkte sich in dem Augenblick, als der HJ-Dienst immer mehr militärischen Charakter annahm. Die Jugendopposition äußerte sich dabei ganz unterschiedlich. Zum Beispiel:

- Verlangsamtes Arbeiten
- Ziviler Ungehorsam (Nichtteilnahme am HJ-Dienst)
- Aufrechterhaltung traditioneller Gemeinschaften

- Nonkonformität
- Ablehnung von NS-Normen (z.B. Herrenmenschentum)
- Zum Teil aktiver Widerstand (Sabotage, Flugblattverteilung)

Die NS-Machthaber scheuten sich nicht, Minderjährige selbst bei kleineren Vergehen mit dem Tode zu bestrafen. Dabei bedienten sie sich auch der Rechtsbeugung.

Mut zum Widerstand

Zum Beispiel Hans Gasparitsch

Hans Gasparitsch, geboren in Stuttgart begann nach der Volksschule eine Lehre als Schriftsetzer. Die nationalsozialistische Machtübernahme 1933 veränderte sein Leben und sein Umfeld schlagartig. Die Arbeitervereine wurden verboten, es kam zu Verhaftungen und Internierungen im KZ Heuberg. Hans und seine Freunde



reagierten zunächst mit Nichtanpassung, indem sie der Hitlerjugend fernblieben und ihre sozialistischen Lieder sangen. Die Verfolgungen im Arbeiterviertel bewirkten bei den Jugendlichen jedoch eine Politisierung. Sie nannten sich nun Gruppe „G“, wobei das G für Gemeinschaft stand. Sie wuchsen schrittweise in den Widerstand hinein, schrieben mit Kreide Parolen an Hauswände oder verteilten Flugschriften. Im März 1935 malte Hans Gasparitsch mit nicht abwischbarer Farbe die Parolen „Rot Front!“ und „Hitler = Krieg“ auf den Sockel der Rossebändiger-Statue im Stuttgarter Schlossgarten. Noch am selben Abend geriet er in eine Polizeisperre. Da er die Farbdose und den Pinsel noch bei sich hatte, war Leugnen zwecklos.

Er wurde verhaftet und später zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Im Oktober 1937 kam er jedoch nicht frei, sondern wurde von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) in „Schutzhaft“ genommen und bis April 1945 in den Konzentrationslagern Dachau, Flossenbürg und Buchenwald interniert. Er starb 2002 in Stuttgart.

Zum Beispiel Helmuth Hübener



Dem siebzehnjährigen Helmuth Hübener bescheinigte man eine über sein Alter hinausgehende Intelligenz und verurteilte ihn als Erwachsenen, was das Todesurteil zur Folge hatte. Helmuth Hübener (geb. 1925) war, als er gefasst und im Oktober 1942 in Berlin-Plötzensee enthauptet wurde, ein siebzehnjähriger Lehrling in Hamburg. Er war Mitglied der mormonischen Glaubensgemeinschaft „Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage“. Die Informationen, die er aus dem Abhören von Auslandssendern, vor allem der BBC, gewann, verarbeitete er zu ungefähr 60 Flugblättern mit einer Auflage zwischen drei und fünf Stück. Die Flugblätter

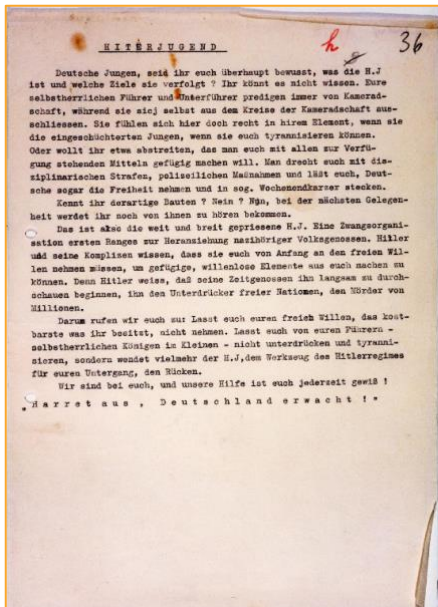
enthielten Spottverse auf Joseph Goebbels, kritisierten die antireligiöse Haltung der NS-Propaganda und rückten die Wehrmachtsberichte zurecht.

Anfang Februar 1942 wurde er von einem Vorgesetzten denunziert und am

11. August 1942 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Seine drei Mitangeklagten erhielten Gefängnisstrafen zwischen vier und zehn Jahren.

In der Urteilschrift des Volksgerichtshofes werden seine Aktionen sowie seine Persönlichkeit deutlich:

„Im März 1941 brachte der Bruder des Angeklagten Hübener aus Frankreich ein Rundfunkgerät mit und stellte es bei den Großeltern auf, wo H. sich, da seine Eltern berufstätig waren, aufhielt. Der Angeklagte ließ das Gerät reparieren und als er es einspielte, stieß er auf den sogenannten Deutschen Nachrichtendienst aus London. Er hörte die Sendung ab, fand an ihr Gefallen und unterlag ihrer Wirkung derart, dass er sie von nun an vier- bis fünfmal in der Woche um 10 Uhr abends, wenn die Großeltern schliefen, anhörte.



Seit Sommer 1941 verarbeitete H. den Inhalt der abgehörten englischen Sendungen zu Flugzetteln und Flugblättern. „[...] sie enthalten niederträchtige Beschimpfungen und Verleumdungen des Führers, Aufforderungen zu seinem Sturze sowie hetzerische Ausführungen zur Kriegslage. Zwei Flugzettel tragen die Überschriften, *‘Hitlers Schuld‘* und *‘Hitler trägt die alleinige Schuld‘*. Sie enthalten die Behauptung, dass durch den uneingeschränkten Luftkrieg gegen die Zivilbevölkerung hunderttausend Wehrlose getötet worden seien, dass dieser Luftkrieg aber nicht von der englischen Luftwaffe, sondern vom Führer begonnen worden sei und seitens Englands nur die Vergeltung für Warschau und Rotterdam darstelle. In einem 5. Flugzettel, *‘Wer lügt?’* werden die Berichte des Oberkommandos der Wehrmacht als Lüge hingestellt. In einem weiteren Flugzettel wird

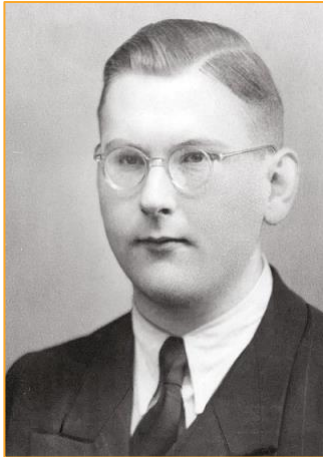
behauptet, dass bisher ein- bis eineinhalb Millionen Deutsche in Russland gefallen seien. Außerdem wird zum Abhören des Londoner Rundfunks aufgefordert und dessen Sendezeiten angegeben. Zwei weitere Flugzettel sprechen von schweren Verlusten einzelner deutscher Truppenteile in Russland und schieben dem Führer die Verantwortung für das Schicksal der Witwen und Waisen zu [...]. H. stellte insgesamt etwa 60 Flugzettel her.

*Zur Anfertigung der Reinschriften und Durchschläge benutzte H. in der Regel eine Schreibmaschine. Das letzte Flugblatt, *‘Wer hetzt wen?’* war bei der Festnahme des H. noch in der Schreibmaschine eingespannt [...]. Die Mehrzahl der Hetzschriften versah er mit der Aufschrift: *‘Dies ist ein Kettenbrief – und darum weitergeben!’* [...]*

Bei dem Inhalt der von Hübener verfassten Flugschriften würde niemand vermuten, dass sie von einem erst 16- und 17-jährigen Jungen verfasst worden sind. Auch die Überprüfung seines allgemeinen Wissens, seiner politischen Kenntnisse und seiner

Urteilsfähigkeit und sein Auftreten vor Gericht ergab durchweg das Bild eines geistig reifen jungen Mannes [...]. Damit war der Angeklagte wie ein Erwachsener zu bestrafen [...]. „Dass bei ihm ein besonders schwerer Fall vorliegt, ist insbesondere darin begründet, dass H. die Flugblätter in einem Arbeiterviertel der Stadt verbreitet hat, in dem infolge der schweren Luftangriffe die Gefahr einer zersetzenden Wirkung besonders groß ist, zumal auch heute noch nicht davon gesprochen werden kann, dass der Marxismus dort völlig ausgerottet ist.“

Zum Beispiel Robert Limpert



Im Frühjahr 1945 fordert der Student Robert Limpert mit gleichgesinnten Freunden die Bewohner von Ansbach auf, sich gegen die „Nazi Henker“ zu behaupten und die fränkische Stadt kampfflos den amerikanischen Truppen zu übergeben. Er will damit weiteres sinnloses Blutvergießen verhindern. Als die amerikanischen Truppen kurz vor Ansbach stehen, wird Robert Limpert beobachtet, als er das Telefonkabel zum Gefechtsstand des Ortskommandanten zerschneidet. Hitlerjungen denunzieren ihn. Ein Standgericht unter Vorsitz des Kommandanten der „Verteidigungseinheiten“ verurteilt Robert Limpert zum Tode; das Urteil wird am gleichen Tag, dem 18. April 1945, wenige Stunden vor der Befreiung der Stadt, vollstreckt.

Dabei übernimmt der Kampfkommandant persönlich die Aufgabe des Henkers.

Zum Beispiel Walter Klingenberg



Der Münchener Mechanikerlehrling Walter Klingenberg sammelt 1941 einen Kreis katholischer Jugendlicher um sich. Die Freunde verbindet die Ablehnung des NS-Regimes. Klingenberg, Daniel von Recklinghausen, Hans Haberl und Erwin Eitel bauen einen kleinen Rundfunksender und verbreiten oppositionelle Nachrichten, die sie beim Abhören ausländischer "Feindsender" erfahren haben. Sie planen, selbstverfasste Flugblätter mit einem ferngesteuerten Modellflugzeug abzuwerfen. Klingenberg malt mit schwarzer Ölfarbe das "Victory"-Zeichen, ein Symbol für den Sieg der Alliierten, auf Hauswände und Straßenschilder. Er wird im September 1942 vom "Volksgerichtshof" zum Tode verurteilt und am 5. August 1943 in München-Stadelheim ermordet. Seine Freunde werden einige

Tage nach ihrem Todesurteil zu einer achtjährigen Zuchthausstrafe begnadigt. Unmittelbar vor seiner Ermordung schreibt Walter Klingenberg an Hans Haberl: "Lieber Jonny! Vorhin habe ich von Deiner Begnadigung erfahren. Gratuliere! Mein Gesuch ist allerdings abgelehnt. Ergo gehts dahin. Nimms net tragisch. Du bist ja durch. Das ist schon viel wert. Ich habe soeben die Sakramente empfangen und bin jetzt ganz gefaßt. Wenn Du etwas für mich tun willst, bete ein paar Vaterunser. Leb wohl. Walter"